Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. Als Decompte wird jedem Arbeiter ein Taglohn zurückbehalten und beim Austritt nur dann ausbezahlt, wenn letzterer vertragsgemäß erfolgt ist.

7. Die Kündigung kann jederzeit auf eine Woche erfolgen.

8. Kost und Logis darf vom Meister nicht gegeben werden.

9. Die dem Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung unterstellten Firmen sind verpflichtet, ihre Arbeiter gegen die Folgen von Unfall gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes auf ihre Kosten zu versichern. Sie bezahlen für den Unfalltag den vollen Lohn.

Diejenigen Firmen, die dem Gesetz nicht unterstellt sind, sind verpflichtet, ihre Arbeiter gegen Unfälle und deren Folgen für den vollen Lohn zu versichern. Sie sind berechtigt, an die Versicherungskosten höchstens 2 % des Lohnes in Abzug zu bringen.

10. Die Arbeiter haben, sofern sie mehr als 2 Jahre im gleichen Betriebe arbeiten, Anspruch auf Ferien ohne Lohnabzug und zwar im dritten Dienstjahre auf 3, im vierten auf 4 und vom fünften an auf 6 Tage.

11. Der erste Mai gilt als Feiertag.

12. In gesundheitlicher Hinsicht sind in jeder Werkstätte die notwendigen Vorkehren zu treffen.

13. Bei Streitigkeiten ist, bevor weitere Schritte unternommen werden, eine gemeinsame Vorstandssitzung einzuberufen.

14. Dieser Vertrag ist in jeder Werkstatt an gut sichtbarer Stelle anzuschlagen.

15. Der Vertrag gilt, nach Genehmigung durch die beidseitigen Partei-Versammlungen, bis 1. April 1919. Erfolgt ein Monat vor Ablauf des Vertrages keine Kündigung, so gilt der Vertrag ein weiteres Jahr.

Verbandswesen.

Gründung einer schweizerischen Export-Gesellschaft „Spes". Unter dem Patronat der Handelskammern Basel, Genf und Zürich fand in Bern die konstituierende Versammlung der „Spes" (Syndicat pour l'exportation suisse) statt. Die Genossenschaft bezweckt die Förderung der Ausfuhr anerkannt schweizerischer Erzeugnisse ihrer Mitglieder und beabsichtigt keinen Gewinn. Als Mittel zum Zweck bedient sie sich einer einheitlichen Handelsmarke „Spes", deren Gebrauch streng auf Waren schweizerischer Herkunft begrenzt ist. Die Initianten erwarten von dem durch die „Spes" geschaffenen Nationalitäts-Ausweis eine Erleichterung in der Anknüpfung von Handelsbeziehungen im Ausland.

Bündner Sattler- und Tapezierermeister-Verband. Sonntag den 21. April 1918 tagte der Verband in Chur. Der vom Präsidenten Biel-Chur verfaßte Jahresbericht pro 1917/18 ergab, daß im abgelaufenen Vereinsjahr ersprießliche Arbeit geleistet worden war. Die Mitgliederzahl ist von 28 auf 48 angewachsen. Die Vorstandswahlen ergaben einstimmige Bestätigung der Bisherigen: Biel Hch., Chur, als Präsident; Stieger A., Chur, als Aktuar; Schorta A., Chur, als Kassier, und als Beisitzer S. Boch, Kazis; Johann Giger, Samaden; Jos. Wolf, Davos, und Conr. Joos, Davos. Der Jahresbeitrag wurde auf Franken 2.50 belassen. Der Beitrag an das kantonale Gewerbesekretariat von Fr. 25 auf Fr. 50, wie vor dem Kriege, erhöht. Mit größter Genugtuung wurde davon Kenntnis genommen, daß dem Verband für die Anstalt Realta von der Regierung die Lieferung von 200 Obermatratzen mit Keilkissen und die Tapeziererarbeiten übertragen worden sind und zudem die Linoleumbeläge für sämtliche Bauten; die Übertragung wurde von der Versammlung aufs beste verdankt und man bedauerte nur, daß die Lieferung nicht größer sei, da dieselbe an die 40 Mitglieder verteilt, für jeden einzelnen kein großes Quantum ergibt. Immerhin etwas in der so schweren Zeitlage, wo fast jede Arbeitsgelegenheit fehlt. — Ferner wurde die Abhaltung eines Buchhaltungs- und Kalkulationskurses beschlossen, rein auf beruflicher Basis, und Chur oder Davos als Kursort bezeichnet. Über die Einkaufsgenossenschaft „Sella" wurde vom Präsidenten ein orientierender Bericht abgegeben.

Verschiedenes.

S. S. S. In der Generalversammlung der S. S. S.-Syndikate in Bern wurde zum Tagespräsidenten Fürsprecher W. Held (Bern) ernannt. Vertreten waren 44 Syndikate. Den Verhandlungen wohnten die Vertreter der S. S. S. und der Ferro bei. W. Held und Balmer (Genf) erstatteten Bericht über die Tätigkeit des provisorischen Conseil Intersyndical. Der definitive Conseil Intersyndical wurde bestellt aus W. Held (Bern), Nahrungsmittel; Dr. Steinmann (Zürich), Textil; Dübi (Zürich), Chemie; R. B. Ritter (Bern), Metallindustrie; Balmer (Genf), Kautschuk; Zurn (Biel), Uhrenindustrie; Faitaz (Lausanne), Mercerie; Gaßmann (Zürich), Wolle; H. Lindt (Bern), Chemie; Dr. Locher (Bern), Chemiezentrale; Müri-Dietschy (Basel), Mercerie-Quincaillerie; A. Vidouez (Bern), Schokolade; Zimmerli (Bern), Landwirtschaft. Die Aufgaben des Conseil Intersyndical wurden näher umschrieben. Von seiten der Syndikate lag der Antrag vor, daß zum Bezuge von Postkollis aus den Ententestaaten nach der Schweiz ausschließlich Angehörige der S. S. S. Berechtigung haben sollen. Diese Frage wurde, weil noch zu wenig abgeklärt, an den Conseil Intersyndical zur Prüfung gewiesen. Ein weiterer Antrag der Syndikate ging dahin, die Reduktion der Gebühren der S. S. S laut Zirkular 11 vom 13. März 1918 sollte auf alle Kontrollen vom 1. Januar 1918 an Anwendung finden. Steinmetz erklärte, die S S S. könne diesem Wunsche nicht entsprechen, weil für die S. S S eine Überlastung und ein Wirrwarr entstände.

Ein weiterer Antrag der Syndikate ging dahin, bei dem neuen Einfuhrverfahren aus den Vereinigten Staaten

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

8724

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

solle das Kontingent auf der S. S. S. erst belastet werden, wenn der Importeur die amerikanische Ausfuhr- und Verschiffungserlaubnis besitze. Auch diese Frage wurde zur Behandlung an den Conseil Intersyndical gewiesen. Ebenso die Frage der Rechtsverhältnisse der Importeure, welche für die Verwendung der Importwaren bei der S. S. S. hohe Kautionen hinterlegt haben, bei den gegenwärtigen und zukünftigen Maßnahmen des Bundes, ferner die Frage der eidgenössischen und der kantonalen Besteuerung der S. S. S.-Syndikate, ebenso die Frage der temporären Dienstbefreiung des Personals der S. S. S.-Syndikate während des Ablösungsdienstes. Ein Gesuch der Soldatenfürsorge um Unterstützungen wird den Syndikaten von den Vorsitzenden warm empfohlen. An der Diskussion nahmen auch Grobet, der Leiter der S. S. S., und de Regnier, der Pariser Vertreter der S. S. S teil.

Kantonale Gewerbekammer Basel. Der Vorstand nahm Kenntnis von dem nunmehr aufgestellten Generaltarif des Hoch- und Tiefbaugewerbes, der mit dem Baudepartement und dem Ingenieur- und Architektenverein vereinbart wurde. Dieser kann von Interessenten im Bureau der Gewerbekammer, Petersgraben 46, zum Preise von Fr. 1.50 bezogen werden.

Die Bedeutung des Gewerbestandes. Am schweiz. Gewerbetag vom 14. April in Basel referierte Herr Baumeister Höchli, Präsident der Basler Gewerbekammer, über die Bedeutung des Gewerbestandes als wirtschaftlicher Faktor. Er sagte u. a.: Die Erfahrungen des Weltkrieges beweisen, daß der gewerbliche Mittelstand die beste Stütze des Staates bildet. Der selbständige Mittelstand hat eine große wirtschaftliche Mission zu erfüllen. Die Führer des schweizerischen Gewerbestandes nehmen ihre Aufgabe ernst, aber ihr Handeln wird gelähmt durch das Bewußtsein, daß sie keine zielbewußten ausdauernden Truppen hinter sich haben. Sie begegnen dem Indifferentismus und Egoismus, der durch Mißgunst, Bequemlichkeit und Knorzerei diktiert wird. Es fehlt an Einsicht und Selbsterkenntnis, am festen Willen, zum Gedeihen der beruflichen Organisation durch Übernahme von Pflichten beizutragen. Wenn man uns mit Recht zur Organisation ruft, sollte man uns auch nicht daran hindern, die Organisation nicht als einen Eingriff in die persönlichen Rechte zu erklären, sondern vonseiten der Staatsorgane besser unterstützen. Die Organisation der Gewerbetreibenden ist eine ganz andere als die der Bauern und der Arbeiter, welche gleichartige Interessen haben, während die unsrigen oft sich kreuzen. Aber dennoch muß es gehen! Wir betteln nicht um Staatshülfe, verlangen aber Schutz. Erhalten wir den gewerblichen Mittelstand durch die Sorge für einen berufstüchtigen Nachwuchs. Schaffen wir kräftige Organisationen als Gegenwirkung gegen das Kapital und gegen den Staatssozialismus und suchen wir Einfluß zu gewinnen auf die Wirtschaftspolitik. Bleiben wir stolz auf unsere wirtschaftliche Selbständigkeit! Damit erhalten wir dem Lande einen gesunden Gewerbestand. Möge es dem Schweizerland nie fehlen an einem tatkräftigen Gewerbestand!

Reiche Erzfunde im Gonzenbergwerk bei Sargans. Beim Verfolgen der am 5. Januar ds. Js. angefahrenen Erzschicht ergab sich in der Streichrichtung in einer Entfernung von ca. 500 m unterhalb der alten Gruben dieselbe reiche Qualität und Mächtigkeit, wie solche in den alten Abbauten bekannt war.

Diese Resultate versprechen erfolgreiches weiteres Vorgehen, und so rücken die Entschließungen über die Abbauweise und den Ort der Erzverarbeitung in greifbare Nähe.

Eine Standesscheibe, die Herrn Bildhauer Dr. Kißling vom Landammann des Kantons Solothurn, Herrn Regierungsrat Dr. Kaufmann, als Vertreter des solothurnischen Regierungsrates überreicht wurde, ist aus der Hand des Glasmalers Röttinger in Zürich (Oetenbachstraße) hervorgegangen und macht besonders im Ton der Farben dem Atelier alle Ehre. Das Original der Scheibe befindet sich im Schweizerischen Landesmuseum. Die Ehrengabe trägt unterhalb des Wappens und der Schildbalken die Inschrift: „Der Regierungsrat des Kantons Solothurn dem Meister der Kunst, Herrn Dr. phil. h. c. Richard Kißling, Bürger von Wolfwil (Kanton Solothurn) und Ehrenbürger von Zürich, am 15. April 1848 geboren in Wolfwil, zum 70. Geburtstage 15. April 1918."

Seilbahnbetriebe für Holztransport. Man schreibt dem „Freien Rätier": Die Firma Gebrüder Wettstein (A.-G. für Holzhandel und Holzindustrie) hat zwischen St. Peter und Lüen an der Chur—Arosa-Bahn zurzeit eine sehr leistungsfähige, elektrisch betriebene Seilbahn in Tätigkeit, welche die Beachtung aller einsichtigen Forstbeamten und Holzindustriellen verdient. Solche Anlagen ermöglichen auch Horizontal- und Aufwärtstransporte auf größere Distanzen. Fast an gleicher Stelle wurde noch letztes Jahr eine große Rolle Bauholz in die Plessur geworfen und nach Chur geflößt, wobei eine große Zahl Blöcke verloren gegangen sei und das übrige durch die Flößerei erheblich an Wert verloren habe.

Azetylen-Falle für Maikäfer. Es ist, wie der Schweiz. Azetylenverein mitteilt, wohl bekannt, daß die Maikäfer vom Lichte angezogen werden. Ein jeder hat

bereits beobachtet, wie in den Baumalleen der Städte die Maikäfer um die elektrischen Laternen schwärmen. Man findet auf dem Boden daselbst Hunderte von Insekten, welche aus Ermüdung oder mit verbrannten Flügeln zur Erde gefallen sind. Diese stürzen sich vorerst blindlings gegen die Flamme und fallen oft mit verbrannten Flügeln nieder. Azetylen-Käferfänger bestehen aus einer Lampe mit Glasglocke, unterhalb welcher ein breiter Trichter mit einem daran hängenden Sack angeordnet ist. Das Ganze wird in Baumgärten usw. auf einem Holzgestell oder einem Wagen montiert und abends in Betrieb gesetzt. Die Maikäfer werden vom Lichte angezogen, stoßen gegen die Glasglocke und taumeln in den Trichter und von da in den Sack. An Stelle des Sackes könnte man im untern Teil des Trichters unter Umständen auch eine passende Flüssigkeit einfüllen. — Der Maikäfer verursacht in der Schweiz einen Schaden, der jährlich in die Millionen geht, und zwar sowohl als Käfer, welcher die Bäume kahl frißt, wie auch als Engerling, welcher die Wurzeln zernagt. Ein Weibchen legt 100 bis 200 Eier, aus denen schon nach 14 Tagen ein Engerling schlüpft, der etwa 3 Jahre lang schadet. Bisher hatte man die Käfer namentlich von Hand gefangen, indem man sie von den Bäumen und Sträuchern schüttelte. Gemeinden und landwirtschaftliche Genossenschaften dürften ein Interesse daran haben, auch dieses neue Azetylenverfahren auszuprobieren.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen;** derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. Wir sind genötigt, wegen Erhöhung der Postgebühren diese Taxen einzuführen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

277. Wer hätte eine Partie trockene Hartholzabschnitte Länge 48 und 96 cm, Breite von 8—30 cm und Dicke 2 cm, od. Abschnitte aus denen diese Dimensionen geschnitten werden können, abzugeben? Offerten an Alfred König, Basel, Hebelstraße 60.

278a. Wer hätte gebrauchte Turbine, welche bei 8 m Gefälle 8—12 PS leistet, billig abzugeben? **b.** An dreiseitiger Hobelmaschin sind die 2 stehenden Wellen samt Lager unbrauchbar, wer könnte 2 solche abgeben? Offerten unter Chiffre 278 an die Exp.

279. Wer liefert oder fabriziert Leimkochapparate zum Anschluß an Dampfheizung oder an elektr. Leitungsnetz? Offerten unter Chiffre 279 an die Expedition.

280. Wer hat unbelegtes Spiegelglas, namentlich größere Dimensionen, von Schränken oder Schaufenstern abzugeben? Angebote mit genauen Maßen unter Chiffre G 280 an die Exped.

281. Wie können gebrochene und abgenutzte Schmirgelscheiben noch verwendet werden? Antworten an Otto Wigger, Neumühle, Malters.

282. Wer liefert komplette Fräsen für Bauholz, Bretter ꝛc.? Offerten unter Chiffre Z 282 an die Expedition.

283. Wer könnte trockene Eichenbretter liefern in Dicken von 30, 33, 36 und 40 mm gegen Kassa? Offerten mit Preisangaben an Aug. Herzog, Werkzeugfabrik, Frutwilen (Thurgau).

284. Wer kann Kreissägenblätter von 55—80 cm Durchmesser und Gattersägenblätter 1800 mm Länge liefern? Offerten mit Preis und Maßangaben an Georg Willy, Chur-Sand.

285. Wer liefert 5000 Stück Linden- od. Erlen-Vierkantstäbe, 75 cm lang, 28 × 28 mm, 1000 Stück Linden-, Erlen- od. Buchen-Vierkantstäbe, 180 cm lang, 32×32 mm, roh, ast- u. rißfrei? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 285 an die Expedition.

286. Wer ist Abgeber von 15 Stück Fenster 90×150 cm im Licht, und 2 Doppelfenster 70×150 cm, alle mit Oberlicht und Stangenverschluß, neu od. gebraucht, in gutem Zustande? Offerten mit Angabe der Holzstärke und Preis unter Chiffre D F 286 an die Expedition.

287. Wer liefert Ia Gummikugeln von 11 mm und 17 mm Durchmesser? Offerten unter Chiffre 287 an die Expedition.

288. Wer hat abzugeben, fahrbare Betonmischmaschine, 40—60 m³ Leistung? Offerten unter Chiffre 288 an die Exped.

289. Wer hätte sofort abzugeben eine Transmissionswelle, neu oder gebraucht, von 30—35 mm Durchmesser, 6 m lang, event. in 2 Stücken von 2 und 4 m Länge mit Kuppelung? Offerten mit Preis an: Robert Sutter, Wagner, Büren a. d. Aare (Bern).

290. Wer hätte eine gut erhaltene, betriebsfähige Universalschleudermaschine, möglichst Größe 4, kauf- oder mietweise abzugeben? Offerten unter Chiffre R 290 an die Expedition.

291. Wer liefert Brennöl für Feuerwehrlaternen (System Schirmer)? Offerten an Feuerwehr Bischofszell.

292. Habe 1916 eine Wegbaute übernommen und angefangen. Da ich längere Zeit im Militärdienst war, konnte ich sie aber nicht fertig machen. Bei den fast verdoppelten Arbeitslöhnen kann ich nicht weiter machen, ohne bedeutenden Schaden zu erleiden. Bin ich nun gezwungen, die Arbeit zu erstellen oder habe ich das Recht, wegen der Verteuerung mehr zu verlangen? Wer kann mir mit Rat beistehen? Gefl. Auskunft unter Chiffre P 292 an die Expedition.

293. Wer hätte folgende, gut erhaltene Transmissionswellen abzugeben: 3 Stück 135 cm lang und 60 mm dick, 3 Stück 100 cm lang und 60 mm dick und 2 Stück 145 cm lang und 50 mm dick? Offerten an Rud. Häusermann, mech. Schreinerei, Seengen.

294a. Wer hätte abzugeben: Gebrauchtes Drahtgeflecht mit Maschenweite 15 mm, ca. 4 m, oder 4 Stück à ca. 1 m². **b.** 8 Stück gut erhaltene Gußrollen 20—25 cm Durchmesser mit Spurkranz? Offerten mit Preisangabe unt. Chiffre 294 an die Exp.

295. Wer hat eine komplette Flugbahn oder Teile einer solchen gelegenheitsweise abzugeben? Offerten an Kronenberg & Co. in Bußwil b. Büren (Bern).

296. Wer hätte eine gebrauchte, aber noch tadellos erhaltene kombinierte Abricht- und Dickehobelmaschine, 600 mm, vorteilhaft abzugeben? Offerten unter Chiffre 296 an die Expedition.

297. Wer hätte einen kleinen gebrauchten, gut erhaltenen Steinbrecher zwecks Vermahlung gebrannter Tonabfälle billig abzugeben? Verfügbare Kraft 2 PS. Offerten unter Chiffre 297 an die Expedition.

298. Wer hätte abzugeben: Eine Dicke- und Abricht-Hobelmaschine (600 mm Breite, gut erhalten), einen Elektromotor 3—3½ PS, Gleichstrom, 220 Volt, und einen Elektromotor 3 PS, Einphasen-Wechselstrom? Offerten mit näheren Angaben und äußerstem Preis an Al. Holdener, Installateur, Seewen (Schwyz).

299. Wer hat einen neuen oder gut erhaltenen, gebrauchten Vollgang, 40—60 cm Durchlaß, abzugeben? Offerten mit Angabe der Zubehörde u. mit äußerstem Preis unt. Chiffre 299 an die Exp.

300. Wer liefert ca. 1200 Stück gebrauchte, gut erhaltene Doppelfalzziegel, event. auch neue? Offerten an Robert Helbling, Baggerei, Schmerikon.

301. Wer hat abzugeben: Eine gebr. kombinierte Abricht- und Dickehobelmaschine, 50—60 cm breit, samt Vorgelege und Riemen, eine Transmission, Welle 35 mm, und einen gebrauchten Gleichstrommotor, 220 Volt, mit ca. 3 PS? Offerten mit Preis-Angaben an Alois Schelbert, Schreiner, Hinterthal-Muotathal.

302. Wer hätte eine Zahnstanze abzugeben, zum ausstanzen von Gattersägenblättern, neu od. gebr.? Offerten an H. Luthiger, Zug.

303. Wer hätte eine gute Holzspaltmaschine, neu oder gebraucht abzugeben, oder wer erstellt solche? Offerten unter Chiffre 303 an die Expedition.

304. Wer hätte einen gut erhaltenen Drehstrom-Motor, 250 Volt, 50 Perioden, 4—6 PS, abzugeben? Offerten unter Chiffre 304 an die Expedition.

305. Wer hätte eine noch gut erhaltene Sickenmaschine für 1½ mm Blech abzugeben? Offerten mit Preisangabe an Ernst Scheer, Eisenkonstruktion, Herisau.

306a. Wer liefert gebrauchte oder neue Schmirgelschleifmaschine, 35—40 mm Wellenstärke, mit oder ohne Scheiben? **b.** Gebrauchte oder neue Welle für Schleifstein, 70—80 mm, mit